



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4230

A04

18. November 2020

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Fragen der Fraktionen zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)“ zu den relevanten Kapiteln des Einzelplans 07 im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zu den o.g. Fragen der Fraktionen bin ich um einen schriftlichen Bericht gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
zu den Fragen der Fraktionen zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)“

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 19.11.2020

Fragen der SPD-Fraktion zur Haushaltseinbringung des MKFFI 2021

Fragen zu den Kapiteln 07 030 und 070 040

Vorbemerkung:

Die nachstehenden Auskünfte zum Haushalt 2021 basieren auf dem Haushaltsplanentwurf 2021 der Landesregierung und stehen insoweit unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

1) *KiTaplätze*

- *Wo bilden sich die Zahlen zum KTta-Ausbau ab? (Aufgegliedert nach Landes- und Bundesmitteln)*
- *In welcher Höhe wurde bislang Landesgeld real für zusätzliche Plätze verausgabt?*

Die **Betriebskostenförderung** von Kindertageseinrichtungen erfolgt durch die Bereitstellung von Kindpauschalen (Titel 07 040 633 14). Für die Finanzierung der Kindpauschalen werden keine Bundesmittel eingesetzt.

Der **investive Ausbau** der Angebote der Kindertagesbetreuung bildet sich im Einzelplan 07 bei folgenden Haushaltsstellen ab:

Landesprogramme:

07 040 883 20: Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder

Der Titel dient allein der haushaltstechnischen Abwicklung.

07 040 883 30: Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Ü3-Investitionsprogramm des Landes für Investitionen zum Auf- und Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege unter Einbeziehung des bisherigen Angebots.

07 040 883 40: Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025

07 040 883 41: Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025

07 040 883 50: Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025

Über diese Haushaltsstelle fließt seit dem HH-Jahr 2018 ein Teil der nicht verbrauchten Mittel des Kapitels 07 040 in die weitere Investitionsförderung zum Platzausbau. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

07 040 883 99: Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Ü3-Investitionsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen

Bundesprogramme:

07 040 883 10: Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm

"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

07 040 883 11: Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm

"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014

07 040 883 12: Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm

"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018

07 040 883 13: Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm

"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020

07 040 883 14: Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm

"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021

Die Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 für die oben aufgeführten Landesprogramme belaufen sich laut Haushaltsplanentwurf des Jahres 2021 auf insgesamt rund 23,8 Mio. €. Hierbei ist die Zuführung zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln nicht berücksichtigt, da diese erst in den Folgejahren für zusätzliche Plätze verausgabt werden. Die Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2019 liegt endgültig jedoch noch nicht vor.

Nordrhein-Westfalen investiert konsequent und kontinuierlich in den quantitativen und qualitativen Ausbau. Mit dem Pakt für Kinder und Familien in Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2019 gibt die Landesregierung eine Platzausbaugarantie. In der aktuellen Legislaturperiode wird jeder notwendige Betreuungsplatz vor Ort bedarfsgerecht bewilligt und investiv gefördert. Damit ist sichergestellt, dass der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen in Nordrhein-Westfalen flächendeckend umgesetzt werden kann. Seitdem wurden Investitionsmittel des Landes und des Bundes von den Landesjugendämtern in Höhe von insgesamt rund 309 Mio. Euro bewilligt, die sich auch in den folgenden Haushaltsjahren bei den Ist-Ausgaben abbilden werden.

2) Ausbildung piA

- *Wo bilden sich die Mittel für die Praxisintegrierte Ausbildung ab?*
- *Wie viele Plätze für die Praxisintegrierte Ausbildung wurden kalkuliert? (in Relation zum Vorjahr)*

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 wurden erstmals für das Kindergartenjahr 2020/2021 Mittel für die praxisintegrierte Ausbildung (piA) veranschlagt. Der Einrichtungsträger erhält über das Jugendamt für Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der piA einen Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro als Jahrespauschale. Im zweiten und dritten piA-Jahr jeweils 4.000 Euro. Auch für das Anerkennungsjahr von Schülerinnen und Schülern im letzten Jahr der „klassischen“ Erzieherausbildung (Berufspraktika) gibt es 4.000 Euro.

Die Mittel für die praxisintegrierte Ausbildung sind im **Haushalt 2020 im Titel 684 19** und im **Haushaltentwurf 2021 im Titel 633 19** mitveranschlagt.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurden im Haushaltsentwurf 2021 Mittel für die Anzahl folgender Plätze veranschlagt:

- | | |
|--|-------|
| • 1. Jahr piA | 2.452 |
| • 2. und 3. Jahr piA & Berufspraktika (BP) | 8.276 |

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurden im Haushaltsentwurf 2021 Mittel für die Anzahl folgender Plätze veranschlagt:

- | | |
|--|-------|
| • 1. Jahr piA | 2.812 |
| • 2. und 3. Jahr piA & Berufspraktika (BP) | 9.941 |

Die Anzahl der Plätze für die oben genannten Kindergartenjahre wurde auf Basis der „Schulstatistik des MSB – Schülerzahlen Sozialwesen Fachschule für Sozialpädagogik“ ermittelt. Diese wird jährlich im Januar für das noch laufende Kindergarten- bzw. Schuljahr veröffentlicht.

3) *Globale Minderausgaben*

- Gibt es Bereiche, die von der globalen Minderausgabe ausgenommen sind?
- Über welche Haushaltsstellen und in welcher Höhe wurde die globale Minderausgabe im Vorjahr bedient?

Die Veranschlagung der Globalen Minderausgaben erfolgt sowohl auf Basis der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug sowie der Prognosen und den Erwartungen der Landesregierung. Die Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2019 liegt endgültig noch nicht vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine titelbezogenen Angaben zur Erbringung der Globalen Minderausgaben im letzten Haushalt gemacht werden. Die Haushaltsrechnung 2019 wird dem Landtag voraussichtlich im Dezember 2020 vorgelegt. Die veranschlagte Globale Minderausgabe für das Haushaltsjahr 2019 wird aber kassenmäßig in voller Höhe aufkommen.

Bei der Globalen Minderausgabe handelt es sich um ein Instrument des Haushaltsvollzugs, so dass die Entscheidung, an welcher Stelle beziehungsweise an welchen Stellen exakt ihre Erwirtschaftung im Einzelplan 07 erfolgt, jeweils im laufenden Haushalt fällt. Dabei ist es aufgrund von Entwicklungen im Haushaltsvollzug möglich und/oder notwendig, die zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben vorgesehenen Haushaltsstellen bedarfsgerecht anzupassen.

Grundsätzlich kann die Globale Minderausgabe bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 des Einzelplans 07 erbracht werden (siehe Haushaltsvermerk zu Titel 972 00 im Kapitel 07 020). Allerdings wird bei der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben auch die vorhandene Vermerk- und Finanzstruktur berücksichtigt, soweit dies möglich ist (Haushaltsvermerk Nr.5 bei den Ausgaben zu Kapitel 07 040)